



Monitoring Report Nr. 25 Strafverfahren gegen Onesphore R.

41./42. Verhandlungstag/ 08. und 09. November 2011

Leitung: Prof. Dr. Christoph Safferling, Dipl. Jur. Florian Hansen
Koordination: Elisabeth Johr, Nicolai Bülte, Katrin Wagener

I. Zusammenfassung der Tagesgeschehnisse

Am 41. Prozesstag wurde der Zeuge Z51 zu den Geschehnissen des Massakers in Kiziguro befragt. Dieser konnte ausführliche Angaben zum Tatablauf machen. Am 42. Prozesstag wurde der Zeuge Z52 ebenfalls zu den Geschehnissen in Kiziguro befragt. Beide Zeugen sind Überlebende des Massakers.

II. Materielle rechtliche und prozessuale Erörterungen

1. Aussage des Zeugen Z51 über die Rolle R.s in dem Massaker von Kiziguro

Der Zeuge Z51 berichtete ausführlich über die Geschehnisse des Massakers von Kiziguro, das er in einer Leichengrube überlebte. Besondere Angaben konnte der Zeuge zur Rolle des Angeklagten machen, den er mehrfach auf dem Gelände zu sehen glaubte und der sich an dem Massaker beteiligt haben soll.

2. Aussage des Zeugen Z52 zu seinem Überleben des Massakers in Kiziguro

Der Zeuge Z52 berichtete ebenfalls als Überlebender des Massakers von Kiziguro. Nach eigenen Angaben überlebte er durch einen Sturz in einen Wassertank, indem er mit anderen Überlebenden mehrere Tage ausharrte. Zuvor habe er sich ebenfalls an der Beseitigung der Leichen beteiligen müssen. Dies sei für ihn jedoch eine sehr schwere Aufgabe gewesen, da er zum Zeitpunkt des Massakers noch „klein“ gewesen sei, sodass man ihm später leichtere Dinge zum tragen gegeben hätte.

Vor Beginn seiner Aussage bat er darum, seinen Wohnort nicht nennen zu müssen, was ihm vom Senat gestattet wurde.

3. Erklärung der Verteidigung

Vor der Vernehmung des Zeugen Z52 gab die Verteidigung eine Erklärung ab. Im Wesentlichen sollte festgestellt werden, dass die Aussagen zweier Zeugen, Z50 und Z51 inhaltlich nicht überein stimmten. Insbesondere bei den Zahlen der Opfer von Kiziguro ergäben sich Differenzen. Z50 Zeuge habe von 4.700 und mehr gesprochen.¹ Allerdings sei er laut Aussage des anderen 1994 nicht mehr in Kiziguro gewesen und es hätten sich zum Zeitpunkt des Massakers nur 500-600 Menschen auf dem Kirchengelände befunden.²

4. Anträge

a. Antrag der Verteidigung

Die Verteidigung beantragte, den ICTR zu ersuchen, Aussagen aus dem Verfahren gegen Gatete im Wege der Rechtshilfe ins Verfahren einzuführen.³

¹ Vgl. Monitoring-Report Nr. 23, S. 1.

² Vgl. Monitoring-Report Nr. 24, S. 1.

³ Vgl. zu einem vorangegangenen Antrag auf Beiziehung der Akten Monitoring-Report Nr. 21, S. 1 und der Erwiderung auf eine Stellungnahme der GBA Monitoring-Report Nr. 22, S. 1.

Der Vorsitzende Richter erwiderte, er habe über einen Antrag der Verteidigung auf Beiziehung bereits entschieden.⁴ Diese sei nicht möglich, da es sich beim ICTR nicht um ein deutsches Gericht handle. Ein Antrag auf Rechtshilfeersuchen werde derzeit geprüft.

b. Antrag des Nebenklagevertreters

Der Nebenklagevertreter beantragte, weitere Personen als Zeugen zu laden und zu vernehmen.⁵ Diese könnten Aussagen, dass O.R. an den Geschehnissen in Kiziguro beteiligt war und diese mit gelenkt habe. Eine Zeugin habe eine Besprechung zwischen Gatete, O.R. und drei bis vier anderen mitgehört, bei der es um die Anforderung von Verstärkung ging. R. sei dann mit bewaffneten Leuten zurückgekehrt. Die Milizen hätten dann das Töten begonnen, was mehrere Stunden gedauert habe. Er verwies das Gericht auf § 244 Abs. 2 StPO.

Für diese Zeugen beantragte der Nebenklagevertreter freies Geleit und eine Garantie, dass von Strafverfolgung in Deutschland abgesehen werde.

Die Bundesanwaltschaft kündigte eine schriftliche Stellungnahme zum freien Geleit an. Man habe dies in der Vergangenheit z.B. beim Stuttgarter Verfahren bereits gemacht.

Richter Dr. Koller regte an, dass es sinnvoll sei, wenn diese vor der nächsten Reise eines BKA-Beamten nach Ruanda am 22.11.2011 vorläge.

c. Widerspruch der Verteidigung

Die Verteidigung legte gegen die Entscheidung des Senats, der Bitte des Zeugen Z52, seinen Wohnort nicht nennen zu müssen, stattzugeben, Widerspruch ein. Die Überprüfung der Angaben des Zeugen müsse möglich sein, auch der Wohnort sei eventuell von Bedeutung. Allein die Tatsache, dass R. Familie in Ruanda habe, gebe keinen konkreten Anlass zu Befürchtungen. Der Zeuge könne seinen Wohnort auch gerne unter Ausschluss der Öffentlichkeit, auch unter Ausschluss des Angeklagten nennen.

Diesem Ansinnen widersprach der Vorsitzende Richter deutlich. Dies käme keinesfalls in Betracht, die Verteidigung wisse genau, dass dies das Verfahren zu stark gefährde.

Der Widerspruch wurde zu Protokoll genommen; die Bundesanwaltschaft trat dem entgegen, der Nebenklagevertreter gab dazu keine Stellungnahme ab. Nach 10-minütiger Beratungspause des Senats verkündete dieser, dass nach § 68 Abs. 2, 3 StPO der erste Beschluss bestehen bleibe, der Zeuge müsse seinen Wohnort nicht nennen. Der Senat begründete diese Entscheidung damit, dass eine andere Zeugin nach ihrer Rückkehr bedroht worden sei und für kurze Zeit von Ihrem Wohnort entfernt werden musste. Es bestehe daher durchaus Anlass zur Besorgnis.

III. Trial Management

1. Organisatorisches

Zu Beginn der Verhandlung wurde bekannt gegeben, dass es nun keine weiteren Probleme mit der Zeugenbeschaffung gebe. Die geplante Ruanda-Exkursion werde voraussichtlich vom 14. bis 21. 11. 2011 mit einem Vertreter der GBA, dem Nebenklagevertreter und einer Vertretung der Verteidigung stattfinden.

2. Öffentlichkeit

Zu Beginn des 41. Verhandlungstages waren insgesamt zehn Zuschauer anwesend, nach und nach jedoch immer weniger.

⁴ Vgl. Monitoring-Report Nr. 22, S. 2.

⁵ Die Namen waren gänzlich unverständlich; genannt wurden drei bis vier Namen; lediglich wurde deutlich, dass es bei einer der Personen um eine Frau handelt.

Am 42. Prozesstag waren anfänglich acht Zuschauer anwesend, darunter drei Monitors und drei Bekannte des Angeklagten aus seiner Kirchengemeinde in Deutschland. Später kam auch die Tochter des Angeklagten dazu. Der Journalist der TAZ war ebenfalls vor Ort.

3. Verhandlungsbeginn und -ende, Verhandlungsdauer

<i>Datum</i>	<i>Tag</i>	<i>Beginn</i>	<i>Unterbrechungen</i>	<i>Ende</i>	<i>Verhandlungsdauer</i>
08.11.2011	41	10:05	12:15-13:23 14:20-14:43 16:00-16:15	16:59	05h 08min
09.11.2011	42	10:12	10:30-10:40 12:35-13:30 14:39-14:55 15:45-15:47 15:55-16:03	16:21	04h 38min
Insgesamt:	42				129h 10min

Marlies Knoops, Leandra Romey, Ragna Zehender
Elisabeth Jahr, Dominik Arncken, Jana Eschborn, Diana Rach